

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1823**

49 (8.12.1823)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-98637](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-98637)

Severisches Wochenblatt.

Nro. 49. Montag den 8ten December 1823.

Bekanntmachungen.

1. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Haupt-Listen der Militairpflichtigen des Amtes Friedeburg aus dem Jahre 1803 vom 1. bis zum 8. künftigen Monats bei den Bauermeistern der Hauptorte der verschiedenen Kirchspiele zu Jedermanns Einsicht bereit liegen, damit sich diejenigen, die darin ausgelassen seyn sollten, obgleich sie in den Gemeinden des Amtes geboren, oder darin wohnhaft sind, der ihnen dazu hiermit auferlegten Verpflichtung gemäß, zur Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen, melden und nachgetragen werden können.

Wittmund, den 25. November 1823.

Königlich Großbritannisch-Hannoversches Amt
Wittmund-Friedeburg.

Hagemann.

2. Nach Vorschrift des §. 21 Nr. 1 der Militair-Verordnung vom 14. Julius 1820 werden alle und jede zu dem Geburtsjahre 1803 gehörigen Militairpflichtigen Mannschaften des Amtes Wittmund, als:

- 1) diejenigen, welche im hiesigen Gerichts-Bezirke geboren sind, in so fern sie seitdem weder durch sich selbst, noch durch ihre Eltern in einem andern Staate erlaubterweise einen wirklichen Wohnsitz erlangten, und nicht in den Listen ihres gegenwärtigen einländischen Wohnsitzes oder temporären Aufenthalts-Orts, zu dem Zwecke, um daselbst zu loosen, aufgeführt stehen; ferner
- 2) diejenigen, welche, obgleich nicht im Amte, sondern in einem anderen Loosungs-Bezirke des Königreichs, oder außerhalb des Königreichs, geboren, entweder durch sich selbst, oder durch ihre Eltern gegenwärtig ihren gesetzlichen Wohnsitz im hiesigen Gerichts-Bezirke haben; so wie auch endlich
- 3) diejenigen, welche sich als Einländer wegen ihres temporären Aufenthalts-Orts in die Neben-Listen des hiesigen Amtes zur Loosung eintragen ließen;

hiermit im Allgemeinen aufgefordert, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte am 15. December dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, beim hiesigen Amte zu erscheinen, um anzugeben:

ob sie Gründe haben, auf eine gänzliche oder vorläufige Befreiung Anspruch zu machen, und die zur Begründung ihrer Reclamationen erforderlichen Beweise, in Ansehung, welcher auf die Art. 12, 13, 16, 17 und 33 der Militair-Verordnung aufmerksam gemacht wird, vorläufig beizubringen,

damit solche der Aushebungs-Commission demnächst vollständig vorgelegt werden können.

Wittmund, den 26. Nov. 1823.

Königlich Großbritannisch-Hannoversches Amt.

Hagemann.

3. Es wird in Gemäßheit eines Rescripts d. höchst. Herzogl. Cammer d. d. Oldenb. d. 20. Sept. 1816 hiedurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche Forderungen an die Holzschlagungs-Casse haben, ihre desfalligen gehörig attestirten und assignirten Rechnungen vor dem 31. December bei Unterzeichnetem einzureichen haben; daß auf die später eingehenden Rechnungen nicht weiter Rücksicht genommen werden könne, sondern ohne Bezahlung werden zurück gegeben werden.

Fever, den 4. December 1823.

Moehring.

4. Damit die, das Herrschaftl. Bauwesen in der Herrschaft Fever betreffenden Rechnungen zu der durch Verordnung vom 2. Nov. 1815 vorgeschriebenen Zeit zur Assignation eingeliefert werden können: so werden alle diejenigen, welche Lieferungen und Arbeiten geleistet haben, aufgefordert, ihre desfallsigen Rechnungen bis zum 14. December d. J. bei dem Bau-Conducteur Cassius einzureichen.

Gestohlene Sachen.

1. Am 20. d. M. sind dem Fuhrmann Lübbe Thaden Janßen, zu Feldhausen, außer mehreren bereits wieder gefundenen Gegenständen folgende Sachen mittelst Einbruchs in seine Wohnung entwandt worden.

- 1) Eine silberne eingehäufigte Taschenuhr, deren Kette angeblich beschädigt ist, auf deren Zifferblatt zwei Figuren befindlich; die Uhr wird oben im Zifferblatte aufgezogen. An derselben befindet sich eine messingene Kette nebst Petschaft und Schlüssel;
- 2) eine sehr ausgeschossene Jagdsinte mit silbernem Zielkorn und ledernen Riemen, deren messingener Beschlag, am Kolben etwas beschädigt war;
- 3) ein silberner Mantelhauben oval bunt gearbeitet mit den Buchstaben B. M. H.;
- 4) ein schwarzer tuchener Kleidrock;
- 5) eine blaue tuchene lange Hose;
- 6) eine dunkelblaue fünf-schaftene Mannsjacke mit glatten blanken Knöpfen nebst dergleichen Hose;
- 7) ein Paar schwarz und weiß wollene Strümpfe;
- 8) mehrere Paare weiße baumwollene Strümpfe;
- 9) 1/4 Elle Sammertuch Leinen;

- 10) ein rothseidenes Halstuch mit Streifen, mit Frangen besetzt;
- 11) ein kleines gebülmtes rothseidenes Tuch;
- 12) ein weiß mousselinenes Tuch mit weißem gestickten Rande in zwei Zipfeln mit einer gestickten Blume;
- 13) einige Ellen feines Leinen;
- 14) eine leinene Kissenbüchse ohne Zeichen;
- 15) ohngefähr fünf Courant;
- 16) ein halbes grün und roth gestreiftes baumwollenes Tuch mit Frangen;
- 17) ein Paar feine graue wollene Frauenstrümpfe;
- 18) eine runde Nadelbüchse von weißem Knochen;
- 19) eine Brille mit eiserner Fassung und schwarzem Futteral;
- 20) eine etwas verrostete Scheere.

Es werden daher alle Behörden ersucht resp. requirirt, auf die gestohlenen Sachen streng achten, dieselben und deren etwaigen Besizer im Betretungsfalle anhalten und an das unterzeichnete Landgericht abliefern zu lassen.

Alle andere Personen werden aufgefordert, falls ihnen etwas der gestohlenen Sachen zu Gesicht kommen sollte, der nächsten Obrigkeit unverzüglich Anzeige davon zu machen.

Feber, den 25. November 1823.

Herzogl. Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Feber.

Ittig.

Schmedes.

2. Dem Wirth Johann Jansen Gabriels, zu Sillenstede, ist am 19/20 d. M. eine Uhrentwandt worden. Dieselbe ist eine zweigehäufige silberne englische Uhr mit weißem Zifferblatte, römischen Zahlen, und der Aufschrift London. Das innere Gehäuse ist mit einem Glase versehen. Das Werk geht auf einem weißen Steine, und befand sich im äußern Gehäuse ein Zettel mit den Worten: „M. Staschen, Uhrmacher in Feber.“ Ferner war dieselbe mit einer silbernen Kette von drei Strengen, silbernem Petschaft mit den Buchstaben J. J. G., einem schwarzen Sammetband, woran ein tombakener Schlüssel befestigt, und einem andern kleinen Bande zum Aufhängen versehen.

Es werden daher alle Behörden ersucht resp. requirirt, auf die gestohlenen Sachen streng achten, dieselben und deren etwaigen Besizer im Betretungsfalle anhalten und an das unterzeichnete Landgericht abliefern zu lassen. Alle andere Personen werden aufgefordert, falls ihnen etwas der gestohlenen Sachen zu Gesicht kommen sollte, der nächsten Obrigkeit unverzüglich Anzeige davon zu machen.

Feber, den 25. November 1823.

Herzogl. Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Feber.

Ittig.

Schmedes.

Immobilverkäufe.

1. Demnach der Verkauf des Häuslingshauses des verstorbenen Häuslings Johann Ede Jansen, zum Wiarder alten Deich belegen, benachbart an Johann Philipp Schneider Landgut, an Focke Christliuz Focken Landgut und am sogenannten alten

Deichs Weg, bestehend aus einem Hause mit einem Ende Deichs als Gartengrund, wovon jährlich an Johann Philipp Schneider Landgut zwei Courant Grundsteuer bezahlt werden muß, erkannt worden: so werden Alle und Jede, welche an diesem zu verkaufenden Grundstück Real-Rechte oder privilegierte Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit bei Strafe der Präclusion und des ewigen Stillschweigens aufgefordert, diese ihre Rechte und Ansprüche am 19. Januar 1824 beim hiesigen Landgerichte anzugeben und ihren Angaben die Bescheinigung ihrer Anforderungen und Gerechtfame beizulegen, und ist der Termin zur Anhörung des Präclusiv-Bescheides auf den 22. Januar 1824 angesetzt worden.

Der Verkauf dieses Grundstücks wird am 24sten Januar 1824, des Nachmittags 2 Uhr, in des Wirths Vinz des Welters Hause, zu Feber, abgehalten und die Liebhaber dazu eingeladen.

Feber, den 9. Novemb. 1823.

Herzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Feber.

Ittig.

Schmedes.

2. In Concursachen des Wöltchers Dnne Jansen Christians und dessen Ehefrau Anke Margaretha, geb. Heinken, Creditoren, wird das zur Masse gehörende Häuslingshaus im Hohenkircher Loge am 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in des Herrn Lohse Wirthshause, zu Hohenkirchen, zum Verkaufe aufgesetzt werden, welches den Kaufliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Feber 1823. Decemb. 4.

H. G. U. Meling, cur. mass.

Curatel-Aufhebung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die über Jacob Herfen Diken, zu Funnens, am 29. März v. J. verhängte Curatel anheute wieder aufgehoben worden.

Feber 1823. Decemb. 2.

Herzogl. Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Feber.

Moehring.

Schmedes.

Concurse.

1. Nachdem wider Cornelius Albers Christians, zu Bissenhausen, Schulden halber der Concurse hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurse, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1) Zur Angabe auf den 19. Janr. 1824, in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angabe-Beceffen, unter der im §. 42 der

Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei diesem Concurs zu bestellen haben;

2] Zur Liquidation auf den 17. März 1824, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3] Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den 12. Mai 1824, und

4] Zum öffentlichen Verkaufe des Concurs-Gutes an Ort und Stelle auf den 25ten Juni 1824.

Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners, in Gemäßheit des §. 32 der Concurs-Ordnung, aufgefordert, sich über einen anzustellen den Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu auf den 28. Januar 1824 in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Sever, den 5. November 1823.

Herzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Sever.

Sttig.

Schmedes.

2. Nachdem wider den Hausmann Peter Ulrich Heeren, zu Hamshausen im Kirchspiel Zettens, Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angefest:

1] Zur Angabe auf den 26. Janr. 1824, in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angabe-Recessen, unter der im §. 42 der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei diesem Concurs zu bestellen haben;

2] Zur Liquidation auf den 24. März 1824, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist

3] Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den 26. Mai 1824, und

4] Zum öffentlichen Verkaufe des Concurs-Gutes an Ort und Stelle auf den 10. Juli 1824.

Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners, in Gemäßheit des §. 32 der Concurs-Ordnung, aufgefordert, sich über einen anzustellen den Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu auf den 4. Febr. 1824 in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls die Bestellung

desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Sever, den 6. Nov. 1823.

Herzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Sever.

Sttig.

Schmedes.

3. Nachdem wider den Hausmann Casen Heinrich, zu Pievens, Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angefest:

1] Zur Angabe auf den 19. Janr. 1824, in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachte Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angabe-Recessen, unter der im §. 42. der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bey diesem Concurs zu bestellen haben;

2] Zur Liquidation auf den 18. März 1824, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bey gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3] Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den 19. Mai 1824, und

4] Zum öffentlichen Verkaufe des Concurs-Gutes an Ort und Stelle auf den 3. Juli 1824.

Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners, in Gemäßheit des §. 32. der Concurs-Ordnung, aufgefordert, sich über einen anzustellen den Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu auf den 28. Januar 1824 in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Sever, den 6. November 1823.

Herzogl. Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Sever.

Sttig.

Schmedes.

Verantwortungen.

1. Der Curator der Concursmasse der Ehefrau des Arbeiters Johann Peters Janssen, zu Schenum, jezt zu Klein-Siebernhausen beim Blumkohl, Creditoren, Landgerichts-Debell Kelling, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens die zur Concursmasse gehörigen Mobilien, als:

Kleidungsstücke, Eisen, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Bett- und Bettgewand, Fische, Stühle, Pferdegeschirr, Milchgeräthschaften und eine milchgebende Kuh, auch ein Haufen Dünger u. s. w.,

am 19. December d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Gemeinschuldnerin Wohnung beim Blumkohl öffent-

lich meistbietend auf Zahlungsfrist verganten lassen.
Feber, den 4. December 1823.

Herzogl. Oldenburgisches Landgericht der
Erbherrschaft Feber.

Sttig.

Schmedes.

2. Der Curator über weil. Hinrich Ahries Wittwe
Nachlassenschaft, Christian Hermann Nicolaus hie-
selbst, will am 10. December d. J., Nachmittags 1
Uhr, bei der Wohnung der Erblasserin, in der Wie-
del,

eine Kuh, einiges Hausgeräthe, Frauen-Klei-
dungsstücke, etwas Leinwand und was mehr
zum Vorschein kommen wird

öffentlich verganten lassen.

Feber, den 22. Novbr. 1823.

Herzogl. Oldenburgisches Landgericht der
Erbherrschaft Feber.

Moehring.

Schmedes.

3. Der Curator der Concurssmasse des Arbeiters
Johann Harm Harms, bei Feber, will auf erhalte-
nen gerichtlichen Consens die zu dieser Concurssmasse
gehörigen Mobilien, als:

Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Tische, Stüh-
le, Schränke, Bett- und Bettgewand, Manns-
und Frauen-Kleidungsstücke, Gartenfrüchte
und Gartengeräthschaften, auch ein Haufen
Mist ic.,

am 20. December d. J., Nachmittags 1 Uhr, in des
Gemeinschuldners Wohnung auf Zahlungszeit ver-
ganten lassen.

Feber, den 4. December 1823.

Herzogl. Oldenburgisches Landgericht der
Erbherrschaft Feber.

Sttig.

Schmedes.

4. Zur Bezahlung des Weidegeldes sollen

die zwei Pferde und eine Kuh

des weil. Hinrich Wilms Ditten, zum Sect. Fosters-
Groden, am 10. December d. J., Nachmittags 2
Uhr, in Claas Janssen Claassen Wirthshause, zu
Hooftiel, öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung
verkauft werden.

Testaments = Eröffnungen.

1. Das am 28. Sept. 1818 errichtete Testa-
ment des am 27. Dec. 1819 zu Friederikensiel ver-
storbenen Harm Conrad Hinrichs soll am 9. Decbr.,
Vormittags 10 Uhr, auf dem Amte hieselbst eröffnet
werden.

Amt Feber 1823. Nov. 24.

Strackerjan.

Schaumburg.

2. Das von Manne Gehrels von Edln Frau,
Anna Margaretha, geb. Frerichs, am 14. Januar
1822 errichtete, hieselbst deponirte Testament soll, da
die Testatrixin verstorben, am 16. d. M., Morgens
10 Uhr, in hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Amt Minsen 1823. Decbr. 5.

Hollmann.

Bunnies.

Verheuerungen.

1. Ein, den Erben der weil. J. R. Detken zu-
gehöriges Haus, am Mühlenstele in Lettens bele-
gen, soll am 18. December 1823 auf 1 oder 3, Mai
1824 anfangende Jahre in G. L. Popken Krughause
verheuert werden.

Letkens, den 5. December 1823.

Die Vormünder der Kinder.

J. Droft und

J. Thormächter.

2. Da der Pächter des zur Concurssmasse des
Kaufmanns Johann Franzen Dnken in Feber gehö-
rigen, in der neuen Straße dafelbst belegenen Hau-
ses die Bedingungen nicht erfüllt hat: so soll dieses
gedachte Haus am 13. des nächsten Monats Decem-
ber, Abends 5 Uhr, im Hause des Herrn Gastwirths
König anderweit, und zwar auf Kosten und Gefahr
des die Bedingungen nicht erfüllten Pächters, auf 1
Jahr, von Mai 1824 angehend, verpachtet werden;
und sind die Bedingungen von heute an bei dem
Schreiber Siebels hieselbst einzusehen.

Feber 1823. Nov. 27.

3. Folgende Grundstücke, als:

10 Matten Gütweide in der Kleiburg,
6 Matten zum Mähen und Fennen daneben, und
1 Garten am Kiewege neben des Hr. Linz Garten,
sollen am Donnerstage, den 18. d. M., des Nach-
mittags 5 Uhr, im Schütting nach vorzulegenden
Bedingungen öffentlich verheuert werden.

Feber, den 5. December 1823.

Heinemeyer.

4. Die kleine Wohnung des von dem Herrn
Kaufmann Dnken in der Schlachtsfrage bewohnten
Hauses, welche von besonders guter Einrichtung ist,
soll am 13. d. M., Nachm. 5 Uhr, in dem Hause
des Herrn Gastwirths König nach den alsdann vor-
zulegenden Bedingungen auf 2 Jahre, von Mai
1824 an, öffentlich verheuert werden.

Feber, den 5. Dec. 1823.

5. Der unterzeichnete Curator über des Mül-
lers Reedeles Eggerichs Concurssmasse zeigt hiedurch
an, daß die zur Concurssmasse gehörende Mühle, das
Haus und den Garten, so nahe bei Hooftiel gelegen,
und darum besonders zu empfehlen ist, am 10.
(zehnten) December d. J. öffentlich bis zum 28sten
Februar 1824 in des Gastwirths Claas J. Claassen
Behausung, auf Hooftiel, verheuert werden soll,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Zugleich fordert der gedachte Curator diejenigen,
so an der oben erwähnten Masse schulden, und ihre
Rechnungen schon von dem Eridar erhalten haben,
auf, in längstens 14 Tagen Zahlung zu leisten, in-
dem nach dieser Frist die Schuldpöfle gerichtlich bei-
getrieben werden.

Hooftiel, den 3. Dec. 1823.

Johann Ahmels Janssen.

6. Ich habe eine Wohnung mit Gartengrunde,
auf Mai künftigen Jahres anzutreten, unter der
Hand zu verheuern. Liebhaber dazu können sich bei
mir einfinden.

Neugarmstiel, den 1. December 1823.

J. H. Dnken.

(Hiezu eine Beilage.)

Bekanntmachungen.

1. Da die Vorstadts-Armen-Casse theils durch den während der holländischen und französischen Occupation entbehrte Zuschuß aus den herrschaftlichen Cassen, theils durch Cassen-Defecte und unordentliche Verwaltung der gewesenen Juraten in die Nothwendigkeit gerathen ist, die Zahlung mehrerer an sie gemachten Forderungen aufzuschieben, und ihre Gläubiger jetzt auf Zahlung dringen: so werden alle diejenigen, welche Forderungen an die Vorstadts-Armen-Casse haben, hiedurch aufgefordert, solche am 20. Dec. bei dem mitunterzeichneten Amtmann Strackerjan einzureichen, da denn förderfamst eine Zusammenberufung der Gläubiger Statt finden und ihnen ein Plan zu ihrer Befriedigung vorgelegt werden soll.

Sever, aus der Special-Armen-Inspection
1823. Dec. 5.

Strackerjan. Thaden. Heinemeyer.

2. Nach Vorschrift des §. 21 Nr. 1 der Militair-Verordnung von 14. Julius 1820 werden alle und jede zu dem Geburtsjahre 1803 gehörigen Militairpflichtigen Mannschaften des Amtes Friedeburg, als:

- 1) diejenigen, welche im hiesigen Gerichts-Bezirke geboren sind, in so fern sie seitdem weder durch sich selbst, noch durch ihre Eltern in einem andern Staate erlaubterweise einen wirklichen Wohnsitz erlangten, und nicht in den Listen ihres gegenwärtigen einländischen Wohnsitzes oder temporären Aufenthalts-Orts, zu dem Zwecke, um daselbst zu loosen, aufgeführt stehen; ferner
- 2) diejenigen, welche, obgleich nicht im Amte, sondern in einem anderen Loosungs-Bezirke des Königreichs, oder außerhalb des Königreichs, geboren, entweder durch sich selbst, oder durch ihre Eltern gegenwärtig ihren gesetzlichen Wohnsitz im hiesigen Gerichts-Bezirke haben; so wie auch endlich
- 3) diejenigen, welche sich als Einländer wegen ihres temporären Aufenthalts-Orts in die Neben-Listen des hiesigen Amtes zur Loosung eintragen ließen;

hiermit im Allgemeinen aufgefordert, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte am 20. December dieses Jahres, früh 9 Uhr, beim hiesigen Amte zu erscheinen, um anzugeben:

ob sie Gründe haben, auf eine gänzliche oder vorläufige Befreiung Anspruch zu machen, und die zur Begründung ihrer Reclamationen erforderlichen Beweise, in Ansehung, welcher auf die Art. 12, 13, 16, 17 und 33 der Militair-Verordnung aufmerksam gemacht wird, vorläufig beizubringen, damit solche der Aushebungs-Commission demnächst vollständig vorgelegt werden können.

Friedeburg, den 2. Decbr. 1823.

Königlich Großbritannisch-Hannoversches Amt.
Hagemann.

Verheuerungen.

1. Die Herrschaftliche Windmühle zum Bohlenberge, und die Herrschaftliche Wassermühle zu Neuenburg, beide im Kirchspiel Betel, sollen am 27. December d. J., Morgens 10 Uhr, in Meinahlers Wirthshause in Bockhorn auf 1 oder 3 Jahre, von Maitag 1824 an, in Auftrag und mit Vorbehalt der Genehmigung Herzoglicher Cammer, den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Amt Bockhorn 1823. Nov. 19.

v. Holsten.

Goose.

2. Die Frau Wittwe Hammerschmidt, in Feber, ist Willens, ihren daselbst belegenen, vom Hr. Einzsen. gegenwärtig bewohnten Gasthof nebst Scheune, Garten und sonstigen Zubehörungen am 20sten December d. J., Nachmittags 3 Uhr, in des Gastwirths König Behausung, in Feber, nach den vorzulegenden Bedingungen, die auch 8 Tage vorher sowohl bei ihr als dem Rechnungssteller Gehrels, in Feber, einzusehen sind, auf einige Mai 1825 anfangende Jahre öffentlich zu verheuern. Auch ist dieselbe nicht abgeneigt, den gedachten Gasthof und ein nahe daran stehendes Haus unter sehr vortheilhaften Bedingungen für den Käufer unter der Hand zu verkaufen, weshalb die Liebhaber zu dem einen oder andern eingeladen werden.

Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß dieser mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten und hinlänglichem Stallraum versehene Gasthof bisher das eigentliche Logis der Reisenden gewesen, auch darin schon seit vielen Jahren die Weinhandlung und die Wirthschaft mit großem Nutzen betrieben worden ist.

Feber, den 1. December 1823.

3. Das zur Concurrs-Masse des Schmidts Abraham Eiken, zu Feber, gehörende Haus mit dem dahinter belegenen kleinen Garten soll vom 17. dieses Monats an bis zum 1. Mai 1824 im goldenen Engel bei Ch. Dirks am 16. December 1823, Abends 6 Uhr, verheuert werden.

Feber, den 6. December 1823.

Joh. P. Schneider, Curator der Masse.

4. Das zur Concurrs-Masse des Schmidts Ernst Pücken, zu Feber, gehörende Haus in der Wasserpfoststraße soll am 16. December 1823, Abends 6 Uhr, vom 17. dieses Monats an bis zum 1. Mai 1824 bei Ch. Dirks im goldenen Engel verheuert werden.

Feber, den 6. Decbr. 1823.

Joh. P. Schneider, Curator der Masse.

Notifikationen.

1. Durch einen in Hamburg gemachten Einkauf habe ich mein Waaren-Lager um ein ansehnliches vermehrt, welches ich dem geehrten Publico zu dem billigsten Preisen ergebenst anbiete.

N. Hinrich Minssen.

2. Zwei Wohnungen bei der Kampplütze, von den Fuhrleuten Gerb Harms und Evert Hayen bewohnt, auch eine Wohnung von Glas Fid Wittwe bewohnt, Mai anzutreten habe ich unter der Hand zu verheuern. Liebhaber wenden sich baldigst an mich.
Feber.
Jave Nelfs Wittwe.

3. Die Sp. Arm. Inspection der Commüne Zever zeigt hiemit an, daß sie in Zukunft keine Bürgschaft für Wohnungen leisten, sondern den armen und hilfsbedürftigen Personen anstatt der Miethgelder ein mäßiges Wochengeld zum Unterhalt aussetzen werde, welches die Participienten für ihre Wohnungen bestimmen und zur Sicherheit der Verheuerer stehen lassen können.

Zever aus der Sp. Arm. Insp. Dec. 1. 1823.
Strackerjan. Thaden. Heinemeyer.

4. Von dem durch den Instrumentenmacher Gerb Siebels bewohnten Hause bei der Kampstätte soll eine geräumige Stube mit zwei Bettstellen nebst dem Mitgebrauch der Küche und des Bodenraums zur Feuerung wie auch den bei diesem Hause liegenden halben Garten auf drei Jahre, Mai 1824 anfangend, verheuert werden, weshalb Heuerlustige die Conditionen bei mir einsehen und Heuerung treffen können.

Zever, den 28. November 1823.

H. J. Lage, Curator.

5. In Concursachen der Wittve des weiland Schujuden Isaac Abrahams, Mariane, geb. Goldschmidt, zu Sengwarden, Creditoren, werden diejenigen, so der Masse laut zugesandter Rechnung schulden, zum letzten Male aufgefodert, ihre Schuld innerhalb 4 Wochen an mich zu bezahlen.

Zever 1823. Dec. 4.

A. G. U. Keling, curator massae.

6. Unterzeichneter empfiehlt sich dem verehrten Publico zum bevorstehenden Weihnachten mit nachstehenden Sachen, als: Glasharmonica, Suitarren, Nadel- Belagerungs- Freischützenspiele und Noa'skästen für Kinder, Stic- und Nähkästen, Trommeln, Schreitafeln, schwarze Pariser Kreide, große und kleine Tuschkästen, große und kleine leberne angezogene Gliederpuppen, große und kleine schildpattene und stählerne Kämmen, Diademkämme, große und kleine Theebretter und Mundtassen, Kobber für Damen, stählerne Halsketten für Herren und Damen, stählerne Kreuze und Schnallen, Klockenzüge, Ohr- ringe, Fingerringe und Tuchnadel von ächtem Golde mit Steinen, Neballongs, Stickscheeren, Theater, Taback's- und Geldbeutel mit Perlen, weiße und colorierte Handschuhe für Herren und Damen, große und kleine Hosenträger, wie auch mit mehreren hier nicht aufgeführten, zu Geschenken sich eignenden Artikeln. Er ersucht daher um vielen Zuspruch.

Zever, den 5. December 1823.

A. Assaier, wohnhaft am neuen Markte.

7. Tafel- Kalender und kleine Kalender für 1824 bei Dugenden und einzeln vorräthig bei

S. F. Trendtel jr. Wwe. und Sohn.

8. Ich empfehle mich dem werthen Publico mit Nürnberger und andern Spielsachen zu Weihnachtsgeschenken für Kinder. Auch bin ich mit Puppenköpfen und Körpern in Sorten versehen, so wie auch mit Schul- und Schreibbüchern, Schreibpapier und Schreibfedern, Tafel- Kalender und kleine Kalender einzeln und bei Dugenden zu billigen Preisen.

Zever.

H. Fr. Franz.

9. Da ich diesen Herbst in Hamburg und Bremen ein schönes Assortissement von Ellenwaaren einkaufte, und solche unter Zusicherung der möglichst wohlfeilen Preise verkaufen werde, um ferner die Gunst des verehrten Publicums zu erhalten, so zeige ich dieses ergebenst an und füge noch hinzu: daß ich vorzüglich bei diesem Einkaufe meinem Grundsätze, gute Waaren zu führen, getreu geblieben bin; weswegen ich diese zur gütigen Abnahme bestens empfehlen kann.

Zever, den 17. November 1823.

E. E. Frieße.

10. Ich habe Rechentafeln in diversen Sorten bei $\frac{1}{2}$ Dugenden so wie kleine und große Griffeln in Commission.

Mit bestem Carol. und Mail. Reis, Syrup und schönem holländischen Candis bin ich wieder versehen, auch mit Thee, so ich vortheilhaft einge- kauft habe, ganz sortirt. Feinen, mittleren und ordi- nairen Caffee, so wie schwarzen Pfeffer kann ich wie- der wohlfeiler abgeben. Ueberhaupt werde ich beson- ders an Wiederverkäufer bei allen Artikeln die äus- serst billigsten Preisen berechnen; bemerke jedoch, daß ich im Ganzen nur gegen baare Zahlung verkaufe. — Papiere sind auch bei mir in allen Sorten vor- rätzig.

Zever, den 5. December 1823.

A. Lückmann, auf der Schlacht.

11. Bei meiner neulichen Anwesenheit in Ham- burg kaufte ich mehrere neue moderne Waaren, die sich durch Dualität und Preis besonders auszeich- nen; ich empfehle mich hiermit so wie mit meinen übrigen Waaren einem werthgeschätzten Publico bestens.

Zever im Decbr. 1823.

F. A. Minssen, Schlachtstraße.

12. Ich bin Willens: 1) mein Landgut bei der Dörfer Südewendung mit 20 bis 30 Matten Land, 2) ein Haus mit Gartengrund, der Sommer genannt, ohne oder mit 2 bis 10 Matten Weideland, und 3) ein Haus mit Gartenrunde, am Pakenser Kirchhofe be- legen, auf Mai 1824 anzutreten, zu verheuern. Lieb- haber zu dem einen oder andern können sich inner- halb 14 Tage bei mir einfinden, Conditionen verneh- men und Heuerung treffen.

Fookwarfe, den 4. Decbr. 1823.

Johann Goeken.

13. Am Sonntage, den 30. November, ist bei mir eine Laterne vertauscht worden. Ich ersuche den- jenigen, der diese unrecht mitgenommen hat, selbige bei mir wieder umzutauschen.

J. G. Christians, im schwarzen Adler.

14. Am 30. v. M. ist im Hillernsenhamm auf dem Fußspade von Tettens nach Zever ein bräunlicher Handstock (von spanischem Rohr) mit einem silbernen Knopfe, gezeichnet F. D., verloren worden. Der Fin- der desselben wird gebeten, solchen entweder bei dem Herrn Gastwirth König, in Zever, oder an den Ci-

genthümer desselben, F. Droff in Lettens, gegen ein angemessenes Fundgeld abzuliefern.

15. Verdr Gerdes Kinder Vormünder wollen ihrer Pupillen Haus, bestehend aus 2 Wohnungen nebst Gartengrunde, auf ein oder mehrere Jahre, von Mai 1824 an, verheuern. Liebhaber können sich bei dem buchführenden Vormunde, Hausmann Johann Bröden, zu Haddien, einfinden; die Conditionen einsehen und mit demselben zu contrahiren suchen.

16. Diejenigen Dienstboten sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, welche unter Aufsicht der Pakenser Special-Armen-Inspection stehen, werden aufgefordert, sich ehestens bei einem der Armenwärter benannter Inspection zu melden und ihren Aufenthaltsort anzugeben.

17. Johann Bernhard Westendorff Wittwe, zu Hooftel, will ihr im Knipphauser Gebiete stehendes Wohnhaus, welches zu vielen Professionen sehr gut eingerichtet ist, unter der Hand verheuern, wozu die Liebhaber sich baldigst bei ihr einfinden wollen.

18. Ich erhielt dieser Tage eine schöne Auswahl Puppen und Puppenköpfe, wie auch hübsche Spielsachen für Kinder, womit ich mich, wie mit meinen Eisenwaaren, bestens empfehle. Von englischen Hobeleisen und Meißeln habe ich eine vorzüglich schöne Sorte erhalten, die ich auch zu billigen Preisen verkaufen kann. Mit Schrittschuhen, feinen und ordinären Spielkarten und eisernen Theekesseln bin ich gleichfalls versehen.

Fever, den 5. December 1823.

Johann von Sumetti.

19. Johann Gerken Janssen Erben wollen das ihr zugehörnde Haus bei der Bohnenburgerreihe, die kleine Delmühle genannt, unter der Hand verheuern. Die etwaigen Liebhaber wollen sich an den Zimmermann Johann Ahmels, zu Hooftel, wenden und mit demselben accordiren.

20. Gedruckte Kino- oder Lottokarten auf feinem Papier a Stück 2 Grote bei Mettcker.

21. Ich will mein Haus, das vom Friseur Lindemann bewohnt wird, auf Mai 1824 anfangend, unter der Hand verheuern.

Hilde Liarks Hiden.

22. Ich will mein Haus, welches von meinem Sohne Johann Conrad Renken bewohnt wird, verheuern. Liebhaber wollen sich je eher desto lieber bei mir einfinden und Heuerung treffen.

Harm Renken Wittwe, zu Wiefels.

23. Ich kann auf künftigen Ostern einen Lehrling anstellen. Wer hierzu Lust hat, melde sich bei mir.

Tralens.

F. H. Liaden,
Schumachermeister.

24. Westerstede. Der Geneverbrenner Johann Koch bringt hiedurch den Herren Kaufleuten zc. zur gefälligen Anzeige, wie derselbe zu jeder Zeit mit vorzüglich guter Pottasche seiner eigenen Fabrik versehen ist, und solche auf vorherige Bestellung frei bis Fever zu den billigsten Preisen liefert, und verbindet

hiemit die Anzeige, daß er jetzt wiederum reine Bohnensirohasche aufzukaufen gesonnen, und zur Annahme derselben den Herrn Reinhard Wollen zum weißen Schwan in Fever beauftragt hat, mit welchem Lieferanten contrahiren wollen. — Ferner empfiehlt derselbe sich denen resp. Herren Bierbauern, welche auf gute Waare halten, mit bestem neuen Ammerländischen Hopfen, und können die Bestellungen entweder direct an ihn selbst gemacht werden, oder auch an den genannten Hrn. Reinhard Wollen, wo Proben sowohl des Hopfens als auch der Pottasche vorrätzig sind.

25. Johann Benten in Fever hat Leinen, Drell, Unter- und Overbüden wie auch Flach für mich in Commission zu verkaufen, und können Käufer sich sowohl bei ihm als bei mir selbst einer guten und billigen Behandlung versichert halten.

Johann Bachhaus, aus Betel.

26. Stölker, Edammer und Leerer Käse, feine, mittlere und ordinaire Melisse, so wie alle andere Gewürzwaaren empfiehlt zur gefälligen Abnahme

F. S. Heinken.

Fever, den 28. November 1823.

27. Der Handelsmann Gottlieb Manhenke, zu Accumerstel in der Herrlichkeit Knipphausen, bringt hiedurch zur Anzeige, daß bei ihm von jetzt an und während des anstehenden Winters Schweine, Schafe und Kühe für einen billigen Preis käuflich zu haben seyn werden. Er ersucht um Zuspruch.

28. So eben erhalte ich wiederum eine Parthei extra schöne feine gereifte Pyramiden-, Wind- und Dumpf-Defen, so wie auch runde Säulen-Defen, alle von einem außerordentlich feinen Gusse, womit ich mich nebst meinen bekannten Kanonen- und Pott-Defen, wozu ich auch Ofen-Röhren habe, einem geehrten Publico bestens empfehle.

Emden, den 25. Nov. 1823.

B. Münniks, H.

29. „Verordnung wegen der wechselseitigen Gerechtfame der Ehegatten in Ansehung ihres Vermögens, ingleichen wegen einiger die Vormundschaften und Erbschaften in Feverland betreffender Verhältnisse“ sind bei mir zu haben.

Fever.

Mettcker.

30. Lehre der Decimalbrüche geb. a Exempl.	27 R
Connoissements per 100 Stück	1 R
Wechselschema per 100 Stück	2 R
Anweisungen per 100 Stück	2 R
Fibeln erster Abtheilung per 100 Stück	2 R
Fibeln zweiter Abtheilung per 100 Stück	6 R
A B C. Bücher per 100 Stück	60 R

und Schreibpapier in Sorten sind bei mir vorrätzig.

Fever.

Mettcker.

Todes-Anzeigen.

1. Am 3. dieses, Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, starb nach langen und schweren Leiden, in meinen Armen, meine innigst geliebte Mutter, die verwittwete Commissions-Räthin Jürgen's hieselbst, in 65. Jahre ihres thätigen Lebens.

Verwandten und Freunden mache ich, mit blu-

tendem Herzen, diesen mich so sehr niederschlagenden Todesfall, zugleich namens meiner Schwester, der Ober-Appellations-Räthin Müller in Lübeck, hier mittelst bekannt.

Sever, den 6. Decemb. 1823.

Regierungs-Rath Fürgens.

2. Weinend stehe ich mit meinen fünf kleinen Kindern am Sarge meiner am 1. Dec. d. J., Abends 6 Uhr, verewigten, mir theuer und unvergesslichen Gattin, Gretke Catharina, geb. Hinrichs. Sie starb nach einem halbjährigen schweren Leiden an einer Brustkrankheit ruhig und sanft in meinen Armen.

Neun Jahre und reichlich drei Monate lebte ich mit der Verewigten in einer zärtlichen, vergnügten Ehe, und das Schicksal setzte das Ziel ihres überaus thätigen, für mich, meine Kinder und ihre Eltern so zärtlichen Lebens hienieden auf 27 Jahre, 7 Monate und 3 Wochen.

Worte drücken unsern Schmerz nicht aus; nur der Gedanke an ein frohes Wiedersehn in der Ewigkeit kann uns diesen herben Verlust ertragen helfen.

Verwandten, Freunden und Bekannten zeige ich diesen für mich und meine Schwiegereltern ganz harten Trauerfall hiemit an, und da ich von deren Theilnahme an diesem betrübten Ereignisse überzeugt bin, bitte ich, uns mit Condolenz-Briefen zu verschonen, um die uns geschlagene Wunde nicht wieder aufzureißen

Heppens 1823.

Meenen.

3. Dem verehrungswürdigen Sönnern und Freunden meines theuren Gatten, des Herzoglich Oldenburgischen Försters zu Upjever, Johann Christian Pflugmacher, zeige ich mit betrübtem Herzen den harten Verlust an, welcher mich und meine drei Kinder am Dienstage den 2. d. M. getroffen, indem der Tod Abends 6 1/4 Uhr meinen Gatten nach einer durch Erkältung herbey geführten kurzen Krankheit von 9 Tagen mir entriß. Wenn er gleich das schöne Alter von 77 Jahren 10 Monaten 9 Tagen erreicht und mit voller Kraft die Geschäfte seines Amtes noch stets wahrgenommen hat, so bleibt uns dennoch sein Verlust um desto härter, weil wir in ihm unsern redlichsten Versorger und treuesten Freund vermissen. Sey allen, die den Entschlafenen kannten, sein Andenken theuer und uns ein Unterpfand, daß ihr Wohlwollen auch mir und meinen Kindern bleiben werde.

Upjever am 4. Dec: 1823.

M. C. Pflugmacher.

Brod- und Bier-Taxe für die Aemter der Herrschaft Sever.

Der hiesige abgestrichene Scheffel Roggen kostet — Rt. 4 Gr. Cour.
Daraus ist zu backen: | Gr. | 4 | 1/2 | 1/2 |

Ein grob Brod zu	8	} an	9	12	—
Ein dito — zu	12		14	—	—
Ein dito — zu	16	} an	18	24	—
Ein dito — zu	24		28	—	—
E. ausgeficht. Sauerbrod ob. dgl. Holsche zu	4	} an	2	6	—
Ein dito — zu	2		1	5	—
Ein dito — zu	1	} an	—	19	2
Ein ausgebeuteltes Feinbrod	6		3	9	—

Der hiesige abgestrich. Scheffel Weizen kostet — Rt. 45 Gr. Cour.
Daraus ist zu backen: | Gr. | 4 | 1/2 | 1/2 |

Ein Franz- oder Pringenbrod zu	4	} an	1	20	—
Ein dito	2		28	—	—
Ein dito	1	} an	—	14	—
Ein langer Schonroggen	1		13	2	—
Ein dito	1/2	} an	—	6	3
Ein Zwieback	1/3		—	—	—
Ein dito	2/3	} an	—	—	—
Gut Feverisches Bier. Eine Tonne 1 Rthlr. 18 Gr. Gold. Eine Kanne 1 Gr. Cour.					

Die sämtlichen hiesigen Bäcker, Brauer und Bierzapfer werden hiermit angewiesen, nach obiger Taxe sich genau zu richten. Die Bäcker dürfen kein anderes Brod als hier oben specificirt ist, backen, dasselbe nicht für einen andern Preis verkaufen, auch unter dem Roggenmehl keine Kleien mengen; sondern sie müssen jede Sorte ganz rein, gut und gar backen. Die Brauer und Bierzapfer sind gehalten gutes Bier zu brauen, einzulegen und zu verkaufen. Beides, (Brod und Bier) muß, wenn es verlangt wird unweigerlich zur Visitation geschickt oder vorgelegt werden. Derjenige, welcher dieser Vorschrift entgegen handelt, soll sofort in zwey Reichsthaler Gold Brüche oder Gefängnißstrafe und die Kosten comdemnirt und das nicht accurat oder nicht gut gebackene Brod, oder zu dünne und schlecht gebraute Bier confiscirt und unter die Armen vertheilt werden.

Sever, Lettens und Hooftiel vom Amte, den 29. Aug. 1823.

Strackerjan. Tappenbeck. Hollmann.

Aus dem Hafen zu Hooftiel sind abgefahren:

Den 22. Nov. D. G. Lohmann mit Haber und Butter nach Bremen; L. Haan ledig nach der Ems. Den 23. H. Lammers und M. Hinrichs ledig nach der Ems. Den 26. J. F. Hegemann mit Gerste nach Elsfleth; G. Garlich mit Haber nach Barel. D. Renken mit Haber nach Oldenburg; J. H. Fülls mit Haber nach Bremen; D. Gerds mit Steinen nach Hornmerfel. Den 29. M. Schmetze mit Bohnen und Butter nach Hamburg. Den 1. December J. F. Focken und D. G. Detken mit Gerste und Haber nach Bremen.

Dieselbst sind angekommen:

Den 22. Nov. J. Fülls und J. H. Fülls ledig von Bremen. Den 23. H. D. Fürgens mit Stückgütern von Amsterdam; J. Detken ledig von Rotterdam; G. Garlich mit Dorf von Barel; H. Dilmanns und F. Zutes mit Schilte von Waltrum; C. Diekmann und H. Kahlrohr mit Dorf von Rauberwehn. Den 28. Hinrich Silers mit Dorf von der Ems; Johann Friederich Logemann ledig von Bremen. Den 30. C. Schoon mit Stückgütern von Bremen.